

Kurzbericht
zur internen Akkreditierung

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

|  |  |
| --- | --- |
| Studiengang, Abschlussgrad(Bei Umbenennung auch Angabe der vorherigen Studiengangbezeichnung) | * …
 |
| Regelstudienzeit (Ggf. Angabe weiterer Varianten wie z.B. mit Praxissemester, Flexibel, Dual etc.) | * …
 |
| Start-Semester(in der hier vorliegenden Form) | * …
 |
| Fakultät(n), Kooperation(en) | * …
 |
| Ansprechpartner\*in, Funktion | * …
 |

[Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* **Vor Abfassung des Kurzberichts bitten wir Sie, die Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen in Abschnitt II zu beachten.**
* Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang sieben (7) Seiten (ohne Formatierungstexte) nicht überschreiten. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
* Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein.
* Bitte entfernen Sie vor Versand des Kurzberichts an die SK1 die Erläuterungen in Abschnitt II und alle weiteren Hinweistexte]

Inhalt

[I Kurzbericht zur internen Akkreditierung 3](#_Toc138259147)

[1 Profil des Studiengangs, Einordnung des Studiengangs in das strategische Profil der TH Köln und Zuordnung zur Wissenschaftsdisziplin 3](#_Toc138259148)

[2 Studiengangziele, Absolvent\*innenprofil, externe Expertise, Studierendenbeteiligung 3](#_Toc138259149)

[3 Umsetzung Studiengangkriterien, Studierbarkeit, Forschungsaktivitäten in Masterstudiengängen 4](#_Toc138259150)

[4 Externe Begutachtung 4](#_Toc138259151)

[5 Datenanalyse 4](#_Toc138259152)

[6 Anlagen 5](#_Toc138259153)

[II Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen für die Fakultäten im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der TH Köln 5](#_Toc138259154)

[1 Profil des Studiengangs, Einordnung des Studiengangs in das strategische Profil der TH Köln und Zuordnung zur Wissenschaftsdisziplin 6](#_Toc138259155)

[2 Studiengangziele, Absolvent\*innenprofil, externe Expertise, Studierendenbeteiligung 7](#_Toc138259156)

[3 Umsetzung Studiengangkriterien 9](#_Toc138259157)

[4 Bestätigung Ressourcenplanung 10](#_Toc138259158)

[5 Modulhandbuch mit Modulmatrix 10](#_Toc138259159)

[6 Beschluss Fakultätsrat zur Freigabe der Studiengangdokumente 11](#_Toc138259160)

[7 Prüfungsordnung, Studienverlaufspläne, Übersicht Prüfungen 11](#_Toc138259161)

[8 Weitere Akkreditierungsmerkmale, die von der SK1 bewertet werden 12](#_Toc138259162)

V2 0 | 21.06.2023

# Kurzbericht zur internen Akkreditierung

## Profil des Studiengangs, Einordnung des Studiengangs in das strategische Profil der TH Köln und Zuordnung zur Wissenschaftsdisziplin

### Beschreiben Sie das Profil des Studiengangs.

*Hinweis: Die hier gegebene Beschreibung wird u.a. für die Außendarstellung in der Datenbank des Akkreditierungsrates verwendet.*

Antwort

### Wie ordnet sich der Studiengang in das strategische Profil der TH Köln und der Fakultät ein?

Antwort

### Welcher Wissenschaftsdisziplin (ggf. mehreren Wissenschaftsdisziplinen) und den sie prägenden Merkmale ist der Studiengang zuzuordnen?

Antwort

## Studiengangziele, Absolvent\*innenprofil, externe Expertise, Studierendenbeteiligung

### Wann wurde die Curriculumwerkstatt durchgeführt? *Hinweis: Diese Angaben (Datumsangaben bzw. Zeitraum) werden für die Eintragung der Akkreditierung in der Datenbank des Akkreditierungsrates verwendet.*

### Für welche gesellschaftlichen Bedarfe sowie berufliche Handlungsfelder qualifiziert der Studiengang (Studiengangziele)?

Antwort

### Welche Kompetenzen erwerben die Absolvent\*innen, um in den unter 2.2 genannten Handlungsfeldern wissenschaftsgeleitet und verantwortungsvoll tätig sein zu können (Absolvent\*innenprofil)?

Antwort

### In welcher Form wurde die externe Expertise eingebunden? Bitte benennen Sie auch die externen Expert\*innen.

Antwort

### Stellen sie begründet dar, ob, wo und in welchem Umfang die externe Expertise Eingang in die (Weiterentwicklung der) Studiengangziele und des Absolvent\*innenprofils gefunden hat.

Antwort

### In welcher Form wurden Studierende an der (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs beteiligt? Was wurde am Studiengang aufgrund der Stellungnahme der Studierenden geändert bzw. neu abgestimmt?

Antwort

## Umsetzung Studiengangkriterien, Studierbarkeit, Forschungsaktivitäten in Masterstudiengängen

### Legen Sie kurz und begründet dar, welche Schwerpunkte Sie in Ihrem Studiengang hinsichtlich der Studiengangkriterien Global Citizenship, Internationalisierung, Interdisziplinarität und Transfer setzen. Diese Kriterien untermauern in besonderer Weise das Leitmotiv der TH Köln: Soziale Innovation zu gestalten.

Antwort

### Legen Sie kurz und begründet dar, welche der weiteren Studiengangkriterien (Employability, Kompetenzorientierung, Wissenschaftlichkeit, Diversity, Digitalisierung, Demokratisierung) besonders zur Profilierung Ihres Studiengangs beitragen.

Antwort

### Studierbarkeit wird im Rahmen der gesetzlichen Akkreditierungsregeln eng mit der Mindestgröße von Modulen im Umfang von 5 ECTS verknüpft. Falls in Ihrem Studiengang die Mindestgröße unterschritten wird, begründen Sie dies bitte für die entsprechenden Module.

Antwort

### Im Falle der Akkreditierung von Master-Studiengängen ist darüber hinaus darzulegen, wie die Fakultät den geforderten Beteiligungsumfang forschungsaktiver Professor\*innen (ggf. zukünftig über ein entsprechendes Forschungskonzept) sicherstellen wird.

Antwort

## Externe Begutachtung

### Wann wurde die externe Begutachtung durchgeführt? *Hinweis: Diese Angaben (Datumsangaben bzw. Zeitraum) werden für die Eintragung der Akkreditierung in der Datenbank des Akkreditierungsrates verwendet.*

Antwort

### Was ist das Ergebnis der externen Begutachtung?

Antwort

### Welche Veränderungen hat die Fakultät daraufhin an dem Studiengangkonzept bzw. den Dokumenten vorgenommen?

Antwort

## Datenanalyse

### Sind Maßnahmen aus der Datenanalyse der Bestands-, Evaluations- und Monitoring-Daten abgeleitet worden? Welche sind dies?

Antwort

## Anlagen

Folgende bewertungsrelevante Anlagen zum Kurzbericht sind durch die Fakultät auf dem Netzlaufwerk „Qualitätssicherung Lehre und Studium“ im Ordner …/Fakultät/Studiengang/4\_Version SK1 SG-Dokumente“ hinterlegt:

* Bestätigung der Dekanin/des Dekans über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen
* Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente einschließlich der Prüfungsordnung (Protokollauszug) [bei kooperativen Studiengängen den Beschluss des Beschließenden Ausschusses]
* Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahme der Fakultät hierzu
* Modulhandbuch, Modulmatrix
* (vom Justiziariat geprüfte) Prüfungsordnung mit Vermerk
* Studienverlaufsplan, alternativer Studienverlaufsplan
* Angaben über die Anzahl aller (Teil-)Prüfungen zwecks Bewertung der Prüfungslast, der Anwesenheitspflichten/Prüfungsvorleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zu (Teil)Prüfungen und die Prüfungsformen (im Template Modulmatrix anzugeben)

**Ohne Vorlage dieser Dokumente kann der Antrag auf interne Akkreditierung nicht abschließend beraten werden.**

# Erläuterungen zu den Dokumentationsanforderungen für die Fakultäten im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der TH Köln

Die nachfolgende Übersicht erläutert, wie wesentliche qualitative Anforderungen, die die TH Köln an die Gestaltung und Entwicklung von Studiengängen stellt, in die Bewertung von Anträgen auf interne Akkreditierung durch die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) einfließen. Die Darstellung orientiert sich dabei an den einzureichenden Dokumentationen, die die SK1 in ihrer Sitzung vom 03.12.2018 als Grundlage für die Bewertung von Akkreditierungsanträgen bestimmt hat. Den Fakultäten steht damit ein Orientierungsrahmen zur Verfügung, der sie bei der Ausarbeitung eines anforderungsadäquaten Antrags auf interne Akkreditierung unterstützt; den Mitgliedern der SK1 erleichtert die vorgelegte Übersicht ein abgestimmtes Vorgehen.

In Form eines Kurzberichts, für dessen Abfassung diese standardisierte Formatvorlage vorgegeben ist, fassen die Fakultäten die Kernaussagen zu den einzelnen Berichtspunkten zusammen und verweisen in diesem Zusammenhang auf die jeweils weiterführenden Dokumente. Durch dieses abgestimmte Vorgehen soll eine größtmögliche Transparenz über die Arbeitsweise der SK1 bei der Akkreditierung von Studiengängen erreicht werden.

Einzelne Textbausteine aus dem Kurzbericht werden darüber hinaus für Einträge in der Datenbank des Akkreditierungsrates benötigt. Diese Datenbank gibt Auskunft über alle akkreditierten Studiengänge in Deutschland und informiert in diesem Zusammenhang auch über Qualitätsmerkmale und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge.

## Profil des Studiengangs, Einordnung des Studiengangs in das strategische Profil der TH Köln und Zuordnung zur Wissenschaftsdisziplin

***Zu erläutern sind:*** *Die Profilmerkmale des Studiengangs, die ihn - für die interessierte Öffentlichkeit, Studieninteressierte, Wissenschaft, Berufspraxis - charakterisieren.* *Die Einordung der Studiengänge in das strategische Profil der TH Köln und die strategischen Zielsetzungen der Fakultät. Darüber hinaus ist der Studiengang einer Wissenschaftsdisziplin (ggf. mehreren Wissenschaftsdisziplinen) und den sie prägenden Merkmalen zuzuordnen.*

Mit dem Profil des Studiengangs soll ein kurzer Abriss zu formalen Merkmalen des Studiengangs sowie zu den Profilmerkmalen gegeben werden, die den Studiengang kennzeichnen. Zu den formalen Merkmalen gehören bspw. die Regelstudienzeit, der Abschlussgrad und die Kennzeichnung, wann das Studium – etwa nur im Wintersemester – begonnen werden kann. Das Profil sollte neben Angaben zu den verschiedenen Fachgebieten und deren Zusammenführung in den Studiengangzielen auch Informationen zu den Besonderheiten, ggf. Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs beinhalten.

Das strategische Profil der TH Köln wird in Kapitel 2.3 des Hochschulentwicklungsplans 2030 (HEP 2030) beschrieben. Die Einordnung in das strategische Profil ist eng mit der Benennung der Studiengangziele sowie des Absolvent\*innenprofils eines Studiengangs verknüpft. Maßgeblich ist hierfür das im strategischen Profil verankerte zentrale Bildungsziel der TH Köln: Die Studierenden *„bestmöglich auf verantwortliche Tätigkeiten in einer sich wandelnden, zunehmend digitalisierten, trans- und internationalen Berufswelt (...) (vorzubereiten) und sie zur aktiven Mitgestaltung einer über nationale Grenzen hinweg vernetzten, freiheitlich-offenen Gesellschaft (...) (zu befähigen)“*[[1]](#footnote-1). Aus der Einordnung in das strategische Profil sollte daher deutlich werden, wie im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)[[2]](#footnote-2) das Thema Nachhaltigkeit in seiner Breite adressiert wird.

Die Studiengangziele stehen in diesem Sinne für die aufgrund gesellschaftlicher[[3]](#footnote-3) Bedarfe, Frage- und Problemstellungen identifizierten Handlungsfelder, für die der Studiengang qualifiziert; das Absolvent\*innenprofil beschreibt die Kompetenzen, die die Absolvent\*innen erwerben, um in diesen Handlungsfeldern verantwortungsvoll, wissenschaftsgeleitet und lösungsorientiert agieren zu können.

Mit der Zuordnung eines Studiengangs zu einer Wissenschaftsdisziplin wird die Voraussetzung dafür geschaffen, Interdisziplinarität als Zusammenwirken unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen über Disziplinen-Grenzen hinweg zu erfassen. Damit wird ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Qualität von Studiengängen der TH Köln näher definiert. Zunächst werden zwei Beispiele für Interdisziplinarität genannt, die nicht dem strategischen Profilmerkmal entsprechen, dessen Realisierung sich die TH Köln zur Aufgabe gemacht hat, die aber für Studiengänge durchaus charakteristisch sind.

* In vielen Studiengängen gibt es unterschiedliche Richtungen/Schwerpunkte innerhalb eines gemeinsamen fachlichen Bezugsrahmens. Interdisziplinarität wird in diesem Sinne häufig als Zusammenarbeit über die verschiedenen Studienrichtungen/-schwerpunkte hinweg, aber innerhalb des gleichen fachlichen Bezugsrahmens verstanden. Beispiel für diesen Fall könnte die Zusammenarbeit von Spezialisten der Geotechnik, der Wasserwirtschaft und des Verkehrswesens in einem gemeinsamen Bauprojekt sein.
* Andere Studiengänge zeichnen sich dadurch aus, dass Kenntnisse in verschiedenen Bezugswissenschaften vermittelt werden, um die Komplexität fachspezifischer Aufgabenstellungen und Lösungsoptionen abbilden zu können – bspw. in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Hier steht der Sachverhalt, unterschiedliche Bezugswissenschaften ins Studium zu integrieren, für Interdisziplinarität. Die Bezugswissenschaften gewinnen in diesem Fall Bedeutung innerhalb der fachlichen Grenzen des jeweiligen Studiengangs - so werden in das Studium der Sozialen Arbeit auch Kenntnisse der Sozialmedizin oder der Rechtswissenschaften integriert -, nicht aber als davon unabhängige wissenschaftliche Disziplin und sind daher von der nachfolgend beschriebenen Variante zu unterscheiden.
* Über diese beiden Beispiele hinausgehend zeichnet Interdisziplinarität als strategisches Profilmerkmal der TH Köln die Zusammenarbeit von Protagonist\*innen unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen über die Disziplinen-Grenzen hinweg aus. Dadurch soll erfahrbar werden, wo die Grenzen der eigenen Wissenschaftsdisziplin liegen und was die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen an genuin neuen Blickwinkeln, Fragestellungen und Lösungsoptionen ermöglicht: Die methodische, analytische und konstruktive Vielfalt unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen kann so für die Identifikation von relevanten Fragestellungen und Lösungsoptionen genutzt werden, die im Rahmen nur der eigenen Disziplin so nicht gestellt bzw. erarbeitet werden könnten. Ein Beispiel für eine solche Grenzüberschreitung wäre, wenn Studierende der Sozialen Arbeit gemeinsam mit Studierenden des Integrated Design und des Bauingenieurwesens einen gemeinsamen Projektauftrag analysieren und realisieren.

Die hochschulweite interdisziplinäre Projektwoche ist ein erster, dieses Profilmerkmal realisierender Baustein. Die Academic Balanced Scorecard der TH Köln (ASC) hat die Anforderung formuliert, in allen Bachelor-Studiengängen bis 2023 inter-, transdisziplinär und international definierte Module im Umfang von mindestens 30 ECTS zu realisieren. Auch dem liegt für den betreffenden Teilbereich das zuvor beschriebene strategische Verständnis von Interdisziplinarität als Teilanforderung zugrunde. Der Akkreditierungsantrag weist in diesem Sinne aus, warum welche Module diese Anforderung bereits erfüllen bzw. welche Maßnahmen die Fakultät ergreifen will, um diese Merkmale zukünftig in hinreichendem Umfang in ihrem Studienangebot realisieren zu können *(vgl. auch Ziffer 3 „Umsetzung Studiengangkriterien“)*.

## Studiengangziele, Absolvent\*innenprofil, externe Expertise, Studierendenbeteiligung

***Zu erläutern sind:*** *Das Ergebnis der Curriculumwerkstatt mit seinen prägenden Merkmalen: Die Studiengangziele und das Absolvent\*innenprofil, die in diesem Zusammenhang eingeholte externe Expertise und deren Impact auf den aktuellen Studiengang sowie Art, Umfang und Ergebnis der Beteiligung Studierender an der (Weiter-) Entwicklung des Studiengangs.*

Die genauen Datumsangaben bzw. der Zeitraum, wann die Curriculumwerkstatt – als wesentlicher Teil der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der TH Köln – durchgeführt wurde, gehören zu den Informationen, die in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen und damit veröffentlicht werden.

Die Gestaltung und Entwicklung von Studiengängen über ihre Herleitung aus den Studiengangzielen und dem Absolvent\*innenprofil im Rahmen einer Curriculumwerkstatt prägt wesentlich das Verständnis der TH Köln von der Qualitätssicherung ihres Studienangebots. Damit werden die beiden zentralen Bildungsziele der TH Köln, Employability und Global Citizenship, vor dem Hintergrund des strategischen Profils der TH Köln und der Fakultät studiengangspezifisch definiert.

Die Darstellung der Studiengangziele und des Absolvent\*innenprofils ist auch Teil der im Modulhandbuch zusammengefassten Informationen zum Studiengang. **Für die Abfassung des Modulhandbuchs steht eine hochschulweit verbindliche Vorlage[[4]](#footnote-4) zur Verfügung** *(vgl. auch Ziffer 5 „Modulhandbuch mit Modulmatrix“)*.

Obligatorischer Bestandteil der Herleitung von Studiengangzielen und Absolvent\*innenprofilen ist die Einbindung externer Expertise. Im Antrag auf interne Akkreditierung ist darüber zu informieren, in welcher Form und mit welchen Beteiligten die externe Expertise eingebunden wurde, sowie nachvollziehbar darzustellen, welche Kernaussagen durch die Expertise getroffen wurden. Daraus ist begründet abzuleiten, ob, wo und in welchem Umfang diese in der Formulierung der Studiengangziele und des Absolvent\*innenprofils berücksichtigt wurden.

Eine solche externe Expertise ist auch dann erforderlich, wenn sehr stark ausdifferenzierte, komplexe Regelwerke die Inhalte eines Studiengangs in hohem Maße vorgeben - wie dies häufig in den Ingenieurwissenschaften der Fall ist. Auch hier bleibt ein Gestaltungsspielraum in der Umsetzung der Vorgaben, der im Rahmen der externen Expertise zu bewerten ist und der das besondere Profil des Studiengangs – im Unterschied zu gleichartigen Studiengängen anderer Hochschulen – kennzeichnet.

Ohne Dokumentation der externen Expertise und ihrer Auswirkungen auf die Studiengangziele und das Absolvent\*innenprofil kann die SK1 einen Akkreditierungsantrag nicht zur Beratung annehmen.

Zu den Stakeholdern, die an der Studiengangentwicklung zu beteiligen sind, gehören auch die Studierenden. Sie sind die Einzigen, die das Zusammenspiel aller Studiengangkomponenten im Studienalltag erfahren und hierüber Auskunft geben können. Auf diese Erfahrungen von Studierenden sollte auch dann zurückgegriffen werden, wenn neue Studiengänge konzipiert werden, um Auswirkungen auf den Studienalltag von Studierenden frühzeitig reflektieren und in der weiteren Entwicklung berücksichtigen zu können.

Die Beteiligung der Studierenden ist einerseits durch die am Entscheidungsprozess beteiligten Gremien wie dem Studienbeirat oder dem Fakultätsrat sichergestellt; wichtig ist andererseits ihre Einbindung in die eigentlichen Arbeitsprozesse wie bspw. im Fall der Curriculumwerkstatt, da hier die konkrete Ausgestaltung erfolgt. Daher soll im Kurzbericht neben inhaltsbezogenen Informationen auch die Form der Studierenden-Beteiligung an der Studiengangentwicklung angezeigt werden. Beispiele hierfür sind, neben der Curriculumwerkstatt, die Durchführung einer Zukunftswerkstatt, eines Barcamps oder ein regelmäßiger wie anlassbezogener Austausch zwischen Fachschaft und Dekanat/Studiengangleitung. Darüber hinaus soll an dieser Stelle ergänzend darüber Auskunft gegeben werden, ob Befragungsergebnisse von Studierenden vorliegen, aus denen konkrete Schlussfolgerungen für die Studiengangentwicklung gezogen wurden.

## Umsetzung Studiengangkriterien

***Zu erläutern sind:*** *Die Darlegung der Umsetzung der „hochschulweiten Kriterien für die Studiengänge der TH Köln“ mit der Begründung einer möglichen Schwerpunktsetzung (Lehrprofil des Studiengangs).*

Die „hochschulweiten Kriterien für Studiengänge“ sollen ein gemeinsames Qualitätsverständnis von Studium und Lehre zum Ausdruck bringen: Verbunden mit der Möglichkeit, innerhalb dieses Rahmens jeweils studiengangspezifische Akzente zu setzen. Die unterschiedliche Verortung der Studiengänge nach Studiengangzielen und Absolvent\*innenprofilen bedeutet in diesem Sinne, dass nicht alle Kriterien in allen Studiengängen die gleiche Bedeutung/das gleiche Gewicht haben können.

Die Studiengangkriterien Employability und Global Citizenship sowie Kompetenzorientierung und Wissenschaftlichkeit sind für alle Studiengänge der TH Köln gleichermaßen verbindlich. Die Profilierung im Studiengang erfolgt daher vor allem über die Studiengangkriterien Digitalisierung, Interdisziplinarität, Internationalität und Transfer. Die Kriterien Demokratisierung und Diversity adressieren hochschulweit organisierte Prozessebenen. Mit Blick auf die profilbildenden Studiengangkriterien bedarf es im Rahmen des Akkreditierungsantrags einer Begründung, warum einzelnen dieser Kriterien in der Profilbildung ggf. ein besonderes Gewicht zukommt, anderen hingegen nicht. Darüber hinaus ist kenntlich zu machen, wo und wie im Studiengang insbesondere die stärker gewichteten Kriterien umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der großen gesellschaftlichen Transformationsprozesse wird darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf das Studiengangkriterium Global Citizenship gelegt. Daher ist auch für dieses Kriterium kenntlich zu machen, wo und wie es im Studiengang umgesetzt wird.

Ist Wissenschaftlichkeit die Grundlage eines jeden Hochschulstudiums, verbindet die TH Köln bei Master-Studiengängen in ihrem aktuellen Hochschulentwicklungsplan damit einen besonderen Anspruch: „Master-Studiengänge sind in besonderem Maße forschungsbasiert ausgerichtet und durch die Forschungsaktivitäten der im Studiengang beteiligten Professor\*innen und weitere Lehrenden gestützt.“[[5]](#footnote-5) Die ASC konkretisiert diese Zielsetzung als Beteiligungsumfang von je 60% forschungsaktiven Professor\*innen bis 2023.[[6]](#footnote-6)

Um die Forschungsaktivitäten zu dokumentieren, stehen verschiedene Parameter zur Verfügung: Die in den letzten drei Jahren eingeworbenen Dritt- und Forschungsmittel, aktuelle Publikationen aus dem fachlichen Umfeld des Studiengangs, die Betreuung von Promotionen aus diesem Umfeld sowie die Beteiligung an fachlich einschlägigen hochschulübergreifenden Forschungsverbünden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Anforderungen an die Dokumentation zur Umsetzung der Studiengangkriterien festhalten: Im Kontext der Studiengangziele und des Absolvent\*innenprofils muss eine begründete Priorisierung hinsichtlich der Studiengangkriterien erkennbar sein. Dies wird mit Verweis auf konkrete Inhalte/Module nachvollziehbar dargestellt. Geht es um die Akkreditierung von Master-Studiengängen, verdeutlicht die Fakultät darüber hinaus, wie sie den geforderten Beteiligungsumfang forschungsaktiver Professor\*innen (ggf. zukünftig) sicherstellen will – unter Umständen in Abstimmung mit hochschulweiten Anstrengungen.

## Bestätigung Ressourcenplanung

***Vorzulegen ist:*** *Die Ressourcenplanung mit Bestätigung der Fakultätsleitung zur Sicherstellung des nachhaltigen Studienbetriebs.*

Für diesen Zweck steht ein vorformuliertes Formblatt zur Verfügung, das als Anlage Teil des Akkreditierungsantrags ist.

## Modulhandbuch mit Modulmatrix

***Vorzulegen ist:*** *Das vollständig ausgearbeitete Modulhandbuch mit Modulmatrix.*

Für die Erstellung des Modulhandbuchs und der Modulmatrix ist die hochschuleigene Vorlage zu verwenden. Das Modulhandbuch sieht im einleitenden Teil eine Beschreibung der Studiengangziele, also der Bedarfe und Handlungsfelder vor, für die der Studiengang qualifiziert. Daran schließt sich die detaillierte Darstellung des Absolvent\*innenprofils an, das die für diese Qualifikation benötigten Kompetenzmerkmale zusammenfasst. Dies gibt allen Leser\*innen des Modulhandbuchs einen Leitfaden an die Hand, um die Spezifikation des Profils in einzelnen Modulen sowie als Modulmatrix nachhalten zu können.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Kompetenzentwicklung im Modulhandbuch spielt die Entsprechung von Learning Outcomes und Prüfungsformaten eine wesentliche Rolle: Nur wenn das gewählte Prüfungsformat geeignet ist, das als Learning Outcome definierte Kompetenzmerkmal abzubilden, können die Studiengangziele überprüfbar erreicht werden. Insbesondere die häufige Verwendung von Klausuren als Prüfungsformat stellt hier immer wieder vor Probleme. Nicht nur adressieren Klausuren eher niedrige Taxonomiestufen: In vielen Fällen ist dieses Prüfungsformat nicht geeignet, um die in Frage stehenden Kompetenzmerkmale zu erfassen: Geht es bspw. um Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit – auch im interkulturellen Kontext -, Aufgabenstellungen mit Team- und Projektcharakter oder mit Organisations- und Transferleistungen. Die Entsprechung von Kompetenzerwerb und Prüfungsformat ist Gegenstand der Überprüfung durch die SK1.

In der Modulmatrix werden zudem - zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben und aus Transparenzgründen - mögliche Anwesenheitspflichten/Prüfungsvorleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zu (Teil-)Prüfungen und die Prüfungsformen dargestellt. Die Festlegung von Anwesenheitspflichten stellt eine Ausnahme dar und bedarf deshalb einer besonderen Abwägung und Begründung hinsichtlich der Erforderlichkeit, um das Lernziel zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass die hierzu gemachten Angaben sowohl im Modulhandbuch als auch in der Modulmatrix übereinstimmen.

## Beschluss Fakultätsrat zur Freigabe der Studiengangdokumente

***Vorzulegen ist:*** *Der Beschluss des Fakultätsrates zur Freigabe der Studiengangdokumente/der wesentlichen Änderungen bzw. bei kooperativen Studiengängen den Beschluss des Beschließenden Ausschusses.*

Die Anforderung wird im Regelfall über einen Protokollauszug mit Anzeige des Abstimmungsergebnisses erfüllt.

## Prüfungsordnung, Studienverlaufspläne, Übersicht Prüfungen

***Vorzulegen ist:*** *Die mit dem Justiziariat der TH Köln abgestimmte Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan und alternativem Studienverlaufsplan sowie eine Übersicht mit allen vorgesehenen Prüfungen pro Semester und Modul.*

**Alle Prüfungsordnungen (PO) basieren auf den vom Senat beschlossenen Rahmen-Prüfungsordnungen für Bachelor- und Master-Studiengänge.** Die Rahmen-Prüfungsordnungen (RPO) geben vor, welche Teile aus der RPO invariant in den Prüfungsordnungen einzelner Studiengänge zu übernehmen sind und welche Teile individuell angepasst werden können.

**Sollte eine Fakultät nichtsdestotrotz zu dem Ergebnis kommen, dass aufgrund besonderer Umstände auch eine Veränderung an den (eigentlich) invarianten Teilen der RPO erforderlich ist, so bedarf dies einer ausführlichen Begründung und eines Antrags an das Präsidium, das hierüber entscheidet.**

Wie alle Dokumente, die der SK1 vorgelegt werden, ist die PO vorab abschließend in der Fakultät beraten und mit dem Hochschulreferat Studium und Lehre (zwecks Umsetzbarkeit im Campus-Management-System) und dem Justiziariat vollständig in allen Punkten abgestimmt worden.

**Alternativer Studienverlaufsplan:** In §62a Absatz 2 legt das Hochschulgesetz von NRW fest, dass das Lehrangebot so organisiert wird, dass ein Vollzeitstudiengang auf der Grundlage eines zeitlich gestreckten alternativen Studienverlaufsplans (Teilzeitstudierbarkeit als Option im Vollzeitstudiengang) absolviert werden kann. Hierbei handelt es sich um eine Studienvariante, nicht aber um einen eigenständigen Studiengang.[[7]](#footnote-7)

Diese sich aus dem Hochschulgesetz ergebende Anforderung ist ausnahmslos für alle Studiengänge umzusetzen. Der alternative Studienverlaufsplan soll bspw. Studierenden in besonderen Umständen – Studieren mit Kind oder Pflege von Angehörigen – ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Alternative Studienverlaufspläne sind laut HEP 2030 so auszugestalten, „dass pro Jahr mindestens 60% der Leistungen des Vollzeitstudiengangs erbracht werden.“ (HEP 2030, S.13) Bei Masterstudiengängen sind es mindestens 50%.

Die **Übersicht über alle vorgesehenen Prüfungen:** Ein Überblick über die tatsächlich abzulegenden Prüfungen pro Semester und Modul soll eine fundierte Einschätzung zur Prüfungsbelastung ermöglichen. Er dient vor allem dazu, eine zu hohe Prüfungsbelastung identifizieren und korrigieren zu können. In diesem Zusammenhang werden alle ggf. vorhandenen (Teil-)Prüfungen eines Moduls einzeln gezählt und in der Matrix ausgewiesen.

## Weitere Akkreditierungsmerkmale, die von der SK1 bewertet werden

**Bestands-, Evaluations- und Monitoring-Daten (bei Re-Akkreditierungen):** Im Vorwege findet eine Sichtung durch die Referate 3 und 4 statt, um ggf. Daten zu identifizieren, die durch die SK1 genauer analysiert und bewertet werden sollten. Hierüber wird die SK1 informiert. Sofern die ausgewählten Daten nicht auch Gegenstand der Reflexion in den Antragsunterlagen sind, werden diese initiativ in der SK1-Sitzung angesprochen.

**Academic Balanced Scorecard:** Zusätzlich zu den sonstigen Daten, die im Zusammenhang mit einem Antrag auf interne Akkreditierung analysiert und reflektiert werden, werden jeweils jahresaktuell[[8]](#footnote-8) die Indikatoren-Wertungen der ASC fakultätsbezogen aufbereitet und als ergänzender Orientierungsrahmen für die Bewertung des Antrags durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt*.*

**Externe Begutachtung:** Für die Durchführung und den Gegenstand der externen Begutachtung gelten unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Prozess der laufenden Systemakkreditierung die folgenden Regelungen:

Die externe Begutachtung wird vor der Beratung der Studiengangdokumente in der SK1 durchgeführt. Ihre Ergebnisse und die darauf bezogene Stellungnahme der Fakultät sind ihrerseits Teil der Prüfung des Akkreditierungsantrags durch die SK1. Damit die externen Gutachter\*innen zu Konzept und Umsetzung des Studiengangs Stellung nehmen können, liegen Ihnen die folgenden Studiengangdokumente in der finalen, vom Fakultätsrat abgestimmten Form vor: Der Kurzbericht, das Modulhandbuch und die Modulmatrix sowie die Prüfungsordnung. Letztere ist bereits mit dem zuständigen Justiziariat abgestimmt.

Der Gegenstand der externen Begutachtung sind ausgewählte Prüfkriterien, die im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen die Akkreditierung von Studiengängen definieren. Diese liegen zusammengefasst als Checkliste zur externen Begutachtung vor.[[9]](#footnote-9) Die Checkliste dient Fakultäten und externen Gutachter\*innen gleichermaßen zur Orientierung und gibt zugleich das Format vor, mit dem die Gutachter\*innen ihre Bewertungen dokumentieren. Sofern Gutachter\*innen in den Checklisten die Erfüllung von Kriterien mit „teilweise erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewerten, soll hierzu im Kurzbericht Stellung genommen sowie daraus abgeleitete Veränderungen dargestellt werden.

In Abgrenzung zur Verwendung des Begriffs externe Expertise, der sich auf die Ableitung der Studiengangziele und des Absolvent\*innenprofils im Rahmen der Curriculumwerkstatt bezieht, betrachtet die externe Begutachtung das gesamte Studiengangkonzept und seine Umsetzung.

Die Fakultäten haben die Möglichkeit, auf Aussagen und Empfehlungen der externen Begutachtung durch Änderungen an ihren Studiengangdokumenten zu reagieren, bevor diese der SK1 vorgelegt werden. Die Änderungen sind kenntlich zu machen und Gegenstand der Diskussion in der SK1. Dies sollte bei den Planungen zum zeitlichen Ablauf des internen Akkreditierungsprozesses frühzeitig berücksichtigt werden.

Die Einhaltung aller weiteren gesetzlich vorgegebenen Akkreditierungs-/Prüfkriterien ist dann Aufgabe der internen Qualitätssicherung: Entweder durch die SK1 selbst oder durch ausgewählte Hochschulreferate.[[10]](#footnote-10) Auch diese Kriterien liegen in einer zusammenfassenden Checkliste (interne Qualitätssicherung) vor, um größtmögliche Transparenz sicherzustellen.[[11]](#footnote-11) Abweichungen von normierten Regelungen werden der SK1 zur Bewertung angezeigt. Dabei geht es zum einen um Abweichungen, die nur bei hinreichender Begründung realisiert werden können. Beispiel hierfür wäre ein Modul, das weniger als 5 Kreditpunkte aufweist. Oder es geht um Abweichungen, die nach den gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen sind - wie bspw. eine mit 15 Kreditpunkten versehene Bachelorarbeit - und daher qua Auflage korrigiert werden müssen.

1. HEP 2030, S. 8 [↑](#footnote-ref-1)
2. Zum Verständnis und Anspruch von „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) siehe: <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html> [08.05.2023] [↑](#footnote-ref-2)
3. Hier als Oberbegriff für unterschiedliche Bedarfe aus/von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft verwendet. Adressiert werden daher auch die Kompetenzen, die entsprechend der BNE für die Umsetzung der Agenda 2030 wesentlich sind. [↑](#footnote-ref-3)
4. Vorlage Modulhandbuch als Download unter <https://www.th-koeln.de/hochschule/studiengangsentwicklung_53556.php> [↑](#footnote-ref-4)
5. HEP 2030, S.11 [↑](#footnote-ref-5)
6. Strategische Leitlinien zu Lehre und Studium, S.17 [↑](#footnote-ref-6)
7. Davon zu unterschieden ist: Ein eigenständiger Teilzeitstudiengang (=echtes Teilzeitstudium) gem. Paragraph 62a Absatz 1 des Hochschulgesetzes. Für einen solchen Studiengang gelten besondere Rahmenbedingungen. Bspw. besteht in diesem Fall kein Anspruch auf BAföG. Siehe Handreichung zur „Studierbarkeit in Teilzeit“ unter https://www.th-koeln.de/hochschule/lehre-a-z\_48175.php#s [↑](#footnote-ref-7)
8. Die Aktualisierung der Angaben erfolgt einmal pro Jahr und findet auf alle in diesem Zeitraum gestellten Akkreditierungsanträge gleichermaßen Anwendung. [↑](#footnote-ref-8)
9. Siehe <https://www.th-koeln.de/hochschule/studiengangsentwicklung_53556.php> unter „Durchführung und Dokumentation der externen Begutachtung“ [↑](#footnote-ref-9)
10. Dies betrifft neben der SK1 die Hochschulreferate Studium und Lehre, Qualitätsmanagement sowie Justiziariat. [↑](#footnote-ref-10)
11. Die Checklisten können unter folgenden Link <https://www.th-koeln.de/hochschule/studiengangsentwicklung_53556.php> in der Rubrik „Downloads auf einen Blick“ abgerufen werden.. [↑](#footnote-ref-11)